



Nr. 135.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

65. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und nächster Um-
gebung 3 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Dienstag, den 18. November 1890.

Abonnementspreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. und
20 Pfg. Erägerlohn, durch die Post bezogen Mk. 1. 15, sonst in
ganz Württemberg Mk. 1. 25.

Zur Volkszählung am 1. Dezember 1890.

Am bevorstehenden 1. Dezember soll, nachdem seit der letzten Bevölkerungsaufnahme fünf Jahre verflossen sind, im deutschen Reich wieder eine **allgemeine Volkszählung** stattfinden.

Für die von Haus zu Haus und von Haushaltung zu Haushaltung vorzunehmende Zählung kommen in Württemberg, wie früher, **Zählungslisten** zur Anwendung. Eine solche Liste wird jeder **Haushaltungsvorstand**, sowie jede **einzelne lebende Person**, welche eine **besondere Wohnung inne hat** und eine **eigene Hauswirtschaft** führt, in den letzten Tagen dieses Monats zugestellt erhalten. Andere allein stehende Personen, z. B. Zimmermiether **ohne eigene Hauswirtschaft**, Schlafgänger zc. sind in die Liste derjenigen Haushaltung aufzunehmen, bei welcher sie wohnen, und welche für sie die Hauswirtschaft führt, auch wenn sie dort keine Verköstigung empfangen.

Die Zählungsliste ist von dem Haushaltungsvorstand, (bezw. der einer solchen gleichzuachtenden einzelnen lebenden Person) gemäß der vorgebrachten Anleitung, sowie dem beigegebenen Muster für **sämtliche Personen**, welche **in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember in der Wohnung** des Haushaltungsvorstands und den zu derselben gehörigen Räumlichkeiten **anwesend** sind — wenn dieselben auch an der betreffenden Haushaltung oder Hauswirtschaft für gewöhnlich nicht teilnehmen — sodann an besonderer Stelle auch für die der Haushaltung als Mitglieder angehörenden, aus dieser jedoch zur Zählungszeit **vorübergehend abwesenden** Personen durch den Haushaltungsvorstand genau und gewissenhaft auszufüllen. Diese Ausfüllung der Listen hat am 1. Dezember vormittags zu geschehen, so daß mit deren Wiedereinsammlung nach 12 Uhr Mittags begonnen werden kann.

Die Zustellung und Wiederabholung der Zählungslisten erfolgt durch die von der Ortsbehörde bezw. der örtlichen Zählungskommission aufgestellten **Zähler**, welche auch den Haushaltungsvorständen die für die Ausfüllung der Zählpapiere etwa erforderlichen Erläuterungen geben; denselben hiebei behilflich sein, und im Nothfall die Ausfüllung der Zählungslisten nach den Angaben des Haushaltungsvorstands und der übrigen Haushaltungsmitglieder selbst auszufüllen bereit sein werden; die Zählungsliste ist jedoch in allen Fällen von dem Haushaltungsvorstand selbst zu unterzeichnen.

Die **Erhebungsgegenstände** werden für die in der Haushaltung Anwesenden die gleichen sein, wie bei der letztmaligen Zählung, wogegen für die vorübergehend Abwesenden die geforderten Angaben mehrfach beschränkt worden sind. Im Einzelnen sind für die Anwesenden anzugeben:

- Name;
- Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand;
- Geschlecht;
- Geburtsstag und Geburtsjahr;
- Geburtsort;
- Religionsbekenntnis;
- Familienstand;
- Stand, Beruf oder Erwerbszweig;
- Staatsangehörigkeit (der Reichsausländer);
- Wohnort (für vorübergehend Anwesende);
- Zugehörigkeit zum aktiven Militär eines Bundesstaats.

Bezüglich des **Religionsbekenntnisses** ist zur Vermeidung von Mißverständnissen zu bemerken, daß es sich lediglich um die Angabe der tatsächlichen äußeren Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgesellschaft handelt.

Für die **vorübergehend Abwesenden** fällt der Eintrag des Geburtstags, des Geburtsorts, des Religionsbekenntnisses, sowie der Staatsangehörigkeit aus und an Stelle des Wohnorts ist hier der vermuthliche Aufenthaltsort anzugeben.

Neben der Feststellung der Volkszahl im Ganzen, als der Grundlage für die Bemessung sowohl der Pflichten und Leistungen als der Rechte des Staats gegenüber dem Reich, soll aus jenen Einzelerhebungen das unentbehrliche Material für die erneute Ermittlung und Beurtheilung der verschiedensten, sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen sowie kirchlichen Verhältnisse des Reichs, Staats und der einzelnen Gemeinden geschöpft werden.

In dieser Bedeutung der Sache liegt zugleich für jeden Beteiligten die dringende Aufforderung, auch seinerseits zu dem guten Gelingen des Zählungswerks und zu der der allgemeinen Schulbildung des Landes entsprechenden Genauigkeit und Zuverlässigkeit, durch welche sich die württembergischen Volkszählungsergebnisse stets rühmlich ausgezeichnet haben, nach Kräften beizutragen.

Stuttgart, den 10. November 1890.

K. Statistisches Landesamt.
Knapp.

Vorstehendes wird hiemit den Bezirksangehörigen bekannt gegeben.
Calw, den 17. November 1890.

K. Oberamt.
Amtmann Bertsch.

Für die armen Hagelbeschädigten des Landes sind bei uns eingegangen:

Von Calw: C. St. 5 M.; R. D. 50 S.; Dr. M. 20 M.; P. A. 2 M.; R. R. 15 M.; R. R. 2 M. 20 S.; eine Anzahl hiesiger Einwohner 102 M. 50 S.

Von Aigenbach: 52 M.; Aichalben: 34 M. 50 S.; Altbürg mit Spindlershof: 60 M. 29 S.; Althengstett: 119 M.; Bergorte: 100 M.; Breitenberg: 47 M. 90 S.; Dachtel: 18 M.; Dennjacht: 22 M. 30 S.; Emberg: 30 M.; Ernstmühl: 8 M. 40 S.; Hirsau: 164 M. 10 S.; Hornberg 50 M.; Kohlersthal: 7 M.; Kentsheim 12 M. 10 S.; Liebelsberg: 47 M. 70 S.; Lützenhardt: 15 M. 95 S.; Monakam: 22 M. 30 S.;

Neuhengstett: 31 M. 32 S.; Neuweiler 49 M.; Neulach: 52 M.; Oberhaugstett: 40 M. 30 S.; Ottenbronn: 33 M. 60 S.; Oberkollbach: 35 M. 25 S.; Oberkollwangen: 42 M. 10 S.; Oberriedt mit Aigenberg: 24 M.; Oberreichenbach: 28 M. 65 S.; Schmeh: 27 M.; Simmozheim: 117 M. 10 S.; Sonnenhardt: 26 M. 70 S.; Teinach: 52 M. 45 S.; Unterhaugstett: 31 M.; Würzbach: 150 M.; Weltenschwann: 25 M. 80 S.; Zavelstein: 48 M.; Zwerenberg: 50 M.

Allen Gebern sagen wir herzlichsten Dank; Zur Empfangnahme und Vermittlung weiterer Gaben sind wir bereit.

Calw, 15. Novbr. 1890.

Oberamtman
Supper. Defan
Braun.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung.

(Fortsetzung.)

Der Nachweis über die Dauer jeder mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit ist ebenfalls wichtig, weil die Dauer solcher Krankheit als wirkliche Beschäftigungszeit angerechnet wird. Es empfiehlt sich deshalb für die versicherungspflichtigen Personen (Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten u. s. w.), sich den Nachweis über die Dauer solcher Krankheiten, welche nach dem 1. Januar 1886 oder doch seit dem November 1886 eingetreten sind, zu verschaffen. Anrechnungsfähig ist jedoch nur die Dauer von

längeren als 7tägigen Krankheiten. Nicht anrechnungsfähig ist die Dauer solcher Krankheiten, welche der Beteiligte sich vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgesetzten Verbrechens, durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Kaufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat.

Die Krankheits-Nachweise sind in folgender Weise zu führen:

Ueber die Dauer einer Krankheit, während welcher der Erkrankte von einer Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau-, Zimmungs-Krankenkasse, von einer Knappschaftskasse, aus der Gemeinde-Krankenversicherung, von einer eingeschriebenen oder einer auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskasse Krankenunterstützung bezogen hat, hat der Kassenvorstand Bescheinigungen auszustellen; für diejenige Zeit aber, welche über die Dauer der von der betreffenden Kasse zu gewährenden Krankenunterstützung hinausreicht, sowie für diejenigen Erkrankten, welche einer derartigen Kasse während ihrer Krankheit nicht angehört haben, erfolgt die Bescheinigung durch den Gemeindevorstand. Für die in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen können diese Bescheinigungen auch durch die vorgeordnete Dienstbehörde ausgestellt werden.

D.

Der Nachweis über militärische Dienstübungen im Heere oder in der Marine in der Zeit nach dem 1. Januar 1886 oder wenigstens seit dem November 1886, deren Dauer ebenfalls als wirkliche Beschäftigungszeit angerechnet wird, geschieht durch Vorlegung der Militärpapiere.

E.

Für diejenigen Personen, welche bereits am 1. Januar 1890 das 59. Lebensjahr zurückgelegt haben, ist es geboten, sich Nachweise über die Höhe des Lohnes, welchen sie in der Zeit seit dem 1. Januar 1888 bezogen haben, zu verschaffen, weil von der durchschnittlichen Höhe dieses Lohnes für sie die Höhe der Altersrente abhängt und sie beim Mangel dieses Nachweises nur auf den geringsten Satz der Altersrente Anspruch machen können, während sie bei Vorlegung des vorbezeichneten Nachweises vielleicht in eine höhere Stufe der Altersrente eintreten. Der Nachweis über die Höhe des Lohnes wird am besten durch behördlich beglaubigte Bescheinigung der betreffenden Arbeitgeber geführt.

Die sämtlichen vorstehend unter A bis E erwähnten Bescheinigungen und Beglaubigungen sind kostenfrei und stempelfrei und können demnach leicht beschafft werden.

Keine versicherungspflichtige Person unterlasse es, sich die vorbezeichneten Nachweise schnellig zu verschaffen, und jeder Arbeitgeber dringe darauf, daß die in seinem Dienste stehenden Personen sich diese Nachweise rechtzeitig besorgen und sei ihnen dabei behilflich! Der sorgfältigen Aufbewahrung

der beschafften Nachweise sei die größte Aufmerksamkeit gewidmet! Niemand kann wissen, ob er nicht das Unglück haben wird, in den ersten 5 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes invalide zu werden. Tritt dies aber ein, so können diejenigen Personen, welche in der Beschaffung oder Aufbewahrung der erforderlichen Nachweise nachlässig gewesen sind, in Folge ihrer Nachlässigkeit den Anspruch auf Invalidenrente leicht verlieren. Ähnliche Verluste drohen beim Mangel der erforderlichen Nachweise hinsichtlich des Anspruchs auf Altersrente oder deren Höhe.

VII.

Allgemeines über die Renten und die Aufbringung der Mittel für dieselben.

Die diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzes mit ihren zahlreichen Einzelheiten und Unterscheidungen und mit einer Reihe von Vorbehalten für die statutarische Festsetzung setzen einer allgemeinverständlichen, übersichtlichen Darstellung große Schwierigkeiten entgegen. Da es sich bei unseren Auseinandersetzungen lediglich um eine Einführung in das erst künftig in Kraft tretende Gesetz und um die Gewährung eines möglichst klaren Ueberblickes über seinen wesentlichen Inhalt handelt, welcher durch die Vorführung aller Einzelheiten leicht verdunkelt werden würde, soll der Inhalt des Gesetzes bezüglich der in der Ueberschrift dieses Abschnittes bezeichneten Gegenstände nur in seinen Hauptzügen dargestellt werden.

Die Mittel für die Zahlung der Renten und die Kosten der Verwaltung der Versicherungsanstalten werden aufgebracht:

- a. durch Zuschüsse des Reiches, und zwar betragen dieselben 50 Mark zu jeder Invaliden- oder Altersrente. Außerdem gewährt das Reich auf seine Kosten das Reichsversicherungsamt und die Postanstalten zur Vermittelung der Ein- und Auszahlungen;
- b. durch Beiträge der Arbeitgeber;
- c. durch Beiträge der Versicherten (Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten u. s. w.).

(Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

[Amtliches aus dem Staatsanzeiger.] Durch Beschluß der K. Regierung für den Schwarzwaldkreis vom 14. November 1890 wurde Jakob Friedrich Stichel, Gemeindepfleger in Dennjacht, Oberamts Calw, zum Schultheißen dieser Gemeinde ernannt.

* Die zur Beratung des Verwaltungsreform-Entwurfs niedergesetzte Kommission der Kammer der Abgeordneten hat ihre Arbeiten beendet. Dieselbe hat sich in den wesentlichsten Punkten mit dem Entwurf einverstanden erklärt und bringt nur wenig zahlreiche, meist nicht erhebliche Aenderungen zu demselben in Vorschlag. Die Beibehaltung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher

wurde mit 10 gegen 4 Stimmen gutgeheißen, ebenso die vorgeschlagene Einrichtung des Disziplinarhofs zur Entfernung unbrauchbarer Ortsvorsteher. Als ein entschiedener Fortschritt in der Entwicklung der Gemeinde-Autonomie wurde die vom Entwurf vorgegebene wesentliche Einschränkung der Staatsaufsicht begrüßt. Nur die Beziehung der Höchstbesteuerten zu den Verhandlungen des Gemeinderats glaubte die Kommission ablehnen zu sollen. Ein Antrag auf direkte Wahl der Mitglieder der Amtsversammlung fand nicht die Mehrheit; bei der darauf folgenden Abstimmung über den Entwurf ergab sich Stimmgleichheit, so daß die Entscheidung hierüber der Kammer anheimgegeben ist. Der Abgeordnete Hausmann hatte mit seinen auf Abänderung des Entwurfs abzielenden Anträgen einen entschiedenen Mißerfolg; von 2-3 engeren Parteigenossen abgesehen verhielt sich die Kommission zu denselben fast durchaus ablehnend. Die berufensten Vertreter des Volks haben hiemit in ihrer überwiegenden Mehrheit zu Gunsten des Entwurfs Stellung genommen und den Ausstreuungen, als wenn dieser außerhalb des eigenen Lagers der Regierung keine Billigung und Unterstützung finde, ein für alle Mal den Boden entzogen.

Heidenheim, 14. Nov. In vergangener Nacht brannte zwischen Bartolomä und Essingen ein Schafhaus, das 12000 Garben enthielt, nieder; es gehörte dem Marzenbauer von Waldhausen. — Von böswilliger Hand wurde an einem vor dem Auler in Steinheim stehenden Strohwagen, und ebenso an einen ganz in der Nähe der Häuser aufgeschichteten Feimen in Heidenheim Feuer gelegt.

Ueberlingen am Bodensee, 14. Nov. Von welcher Bedeutung und Ertragsfähigkeit die Viehzucht in unseren oberbadiischen Bezirken ist, geht aus dem Umstande hervor, daß Herr Sarg, Gutsbesitzer in Ruskdorf, in den letzten Wochen im Auftrage eines Deutschen in Chile 71 Stück Rindvieh Simmenthaler Rasse zum Gesamtpreise von M 28525 zu kaufen hatte. Vor wenigen Tagen wurde das Vieh nach Hamburg befördert, begleitet von Herrn Sarg, zwei Landwirten und einer Schweizerfamilie, welche nach Chile mitgeht. Die Frachtkosten bis Hamburg allein betragen rund 3500 M, die Versicherungskosten 4300 M. Die Ueberfahrt erfolgt auf einem eigens eingerichteten Dampfer, der sonst Viehtransporte zwischen London und Bliffingen vermittelt. Frkf. Z.

Newyork, 13. Nov. Der Italiener Succi hat hier ein 45tägiges Fasten begonnen und bereits die erste Woche seiner Probe hinter sich. Sein Körpergewicht hat sich in dieser Woche um 16 1/2 Pfund verringert.

Vermischtes.

Die Schwaben in Posen. Unser deutscher Volksstamm ist wie kein anderer über die ganze Welt verbreitet. In den entlegensten Ländern trifft der einsame Wanderer deutsche Landsleute, die sich fern von der alten Heimat angesiedelt haben. Dieser

Feuilleton.

Das Totenschiff.

Nachdruck verboten.

Bericht über eine Kreuz- und Querfahrt auf jenem „Der fliegende Holländer“ genannten Seegespens; gesammelt aus den Papieren des seligen Obermatrosen Geoffroy Fenton aus Poplar von W. Clark Russell.

(Fortsetzung.)

Unter der flackernden Beleuchtung des himmlischen Flammenmeeres belam ich hier und da Banderdecken zu Gesicht. Er stand am Besantafelwerk; mit der einen Hand hielt er sich an einer Wante oder Pardune, während sich seine Gestalt schräg gegen den Wind neigte und sein gewaltiger Bart stürmisch geradeaus flatterte. Von den Anderen, die sich hinter dem Häuschen befanden, konnte ich nichts sehen. Die in diesem Augenblick vor meinen Augen stehende Scene verwirklichte in der That auf wunderbare Weise die zweifelhafte Ueberlieferung, daß der fliegende Holländer beständig unter Sturm segele. Seit ich an Bord war, hatte ich dieses Schiff unter dem verschiedenartigsten Wetter gesehen, aber obwohl seine übernatürlichen Eigenschaften am charakteristischsten hervortraten, wenn es bei schwachem, silbernen Mondschein in geisterhafter, totenstiller Mitternachtsstunde auf schwarzer, unbewegter Flut dahintrief, so war es doch niemals eindrucksvoller, als wenn es, wie eben jetzt gleich einer von verfolgenden Dämonen bis zum Wahnsinn geheizten Heze kreischend und stöhnend unter Blitz und Donner dahinfloß. Und zwar wurde es unaufhaltsam auf dem schon so oft passierten Wege nach dem Osten verschlagen und legte in einer einzigen Minute so viele Faden zurück als es ihm ganze Stunden kosten würde, die so verlorenen wieder einzuholen. Ich richtete meine Blicke wiederholt auf Banderdecken und machte mich, der in ihm lochenden Wut sicher, auf einen tragischen Ausbruch derselben gefaßt, ein Ausbruch, dessen Gewalt und Festigkeit sicherlich mit dem rasenden Toben von See und Himmel im Einklang stehen würde; aber als ob ein Blitzstrahl sein Leben ausgelöscht hätte, so stand er da, stumm, starr und unbewegt.

Es ward mir nun bald klar, daß das Fahrzeug bei einem solchen Seegange, der Berge auf Berge emporstürzte, nicht lange mehr derartig vorwärts stürmen dürfte und man es schleunigst beidrehen mußte, wenn es nicht von den Sturzwellen

zerstoßen und überwältigt werden sollte. Doch während ich dies noch so bei mir erwog, ertönte auch schon die tiefe, dröhnende Stimme Banderdeckens und schallte donnergleich dem Deck entlang:

„Laßt die Fockraa herab und macht das Segel fest!“

„Einige Mann nach hinten zum Besan!“

Und weitere Befehle folgten. Es war mehr als wenn die Segeltücher von Geisterhänden eingezogen würden als von profaisch an den Geißtauen zerrenden Männern, da die Fockraa auf die Bollwerksriegelung herabrollte und das Segel, wie von sich gespenstig aus der Dunkelheit hervorstreckenden Fingern gefaßt, verschwand. Einzelne Matrosen mit flimmernden Gesichtern arbeiteten sich nach hinten und konnten sich nur mit höchster Anstrengung gegen den ihnen entgegenwehenden Wind vorwärts bewegen. Unter tiefem Schweigen drehte sich das Steuer, die gelösten Segeltücher flatterten wütend in der Luft und das Schiff gab nun, dem Druck des Steuers folgend, Bug und Seite der wogenden See preis, die ganze Ströme Wassers darüber ausschüttete.

Kaum donnerte der Wogenschwall an die gewölbten Seitenwände, als sich das altersgraue Schiffsgebäude trotz seiner schweren Decks wie ein schwimmendes Holzstück erhob und auf der mächtigen Schwellung, die es in Sprühregenwolken hüllte, einherzutangen begann. Jedoch, wenn seine Situation jetzt wirklich eine gefahrvolle gewesen wäre, so würde ich kaum noch etwas anderes als vollste Gleichgültigkeit empfunden haben. Das Bewußtsein des Fluches, der das Schiff nicht untergehen ließ, war wieder in mir erwacht. Es mußte seltsam zugegangen sein, wenn selbst das neueste und denkbar stärkste Fahrzeug aus dem ersten schrecklichen Ansturm des Orkans — vorausgesetzt, daß es nicht geradenwegs mit Mann und Maus gesunken — ganz ohne Beschädigung hervorgegangen wäre; dagegen dieses Schiff, uralt wie es war, überlebte den fürchterlichsten Anprall, der je einem Fahrzeug widerfahren, unbeschädigt: kein Tau war zerrissen, keine Rundhölzer oder Raaen, deren Fäulnis durch das Glühen in der Dunkelheit offenbar wurde, gesprungen oder abgebrochen. Standhafter als es sogar zur Zeit seines Stapellaufes gewesen sein konnte, bot es jetzt den großen dunklen Wellenungeheuern die Stirn, die es schonungslos auf bergige Wasserhöhen emporrißen, um es vor dem nächsten Atemzuge unter Tosen und Heulen in die tiefsten Tiefen jüher schaumrodelnder Abgründe zu begraben.

(Fortsetzung folgt.)

Trieb in die Ferne ist nun namentlich den Schwaben eigen und so sind denn die Württemberger nicht nur als kühne Pioniere deutscher Kultur in die überseeischen Länder vorgezogen, sondern sie haben namentlich auch in Deutschlands östliche Grenzgebiete deutsche Besiedlung getragen und das slavische Element zurückgedrängt. Und zu dieser Aufgabe haben gerade die Württemberger sich besonders gewachsen gezeigt, seitdem sie unter Friedrich dem Großen ihren Einzug in das Posensche hielten. Während sich die Ansiedler aus anderen deutschen Stämmen aber zerstreuten, hielten die Schwaben zusammen und bewahrten so nicht nur manche Eigentümlichkeiten ihrer ursprünglichen Heimat, sondern brachten es auch mit seltenen Ausnahmen zu sichtlichem Wohlstande. Und zu diesen alten schwäbischen Ansiedlern sind jetzt neue Landsleute hinzugekommen, jetzt, wo es die preussische Regierung für notwendig erachtet, durch weitere Vorschübung des deutschen Elementes in die östlichen Provinzen zwischen die Polen einen neuen Keil zu treiben. Wer diese fleißigen und arbeitsamen Leuten einmal besuchen will, wenigstens im Geiste nach ihrem Befinden sehen, ihre Einrichtungen und ihre Hoffnungen für die Zukunft kennen lernen will, der möge den interessanten Artikel „Bei den Schwaben“ in der Provinz Posensche, Skizze von N. Grotian, Rektor in Gnesen, im neuesten, im 9. Hefte der „Illustrierten Welt“ (herausgegeben von Prof. Joseph Kürschner, redigiert von Wilhelm Wetter, Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) lesen. An der Hand eines land- und leutekundigen Führers wandert der Leser von Niederlassung zu Niederlassung, in der Landsleute wirtschaften, und wird sein Vergnügen an dem dort herrschenden munteren Leben und Treiben haben. Die einzelnen Niederlassungen werden ihm in naturgetreuen, an Ort und Stelle aufgenommenen Bildern vorgeführt; gar mancher wird daher zu seiner großen Freude den Ort zu sehen bekommen, an dem ein lieber Anverwandter weilt. Es sollte deshalb auch kein Württemberger unterlassen, den Aufsatz zu lesen und so den fernem Landsleuten einen gewiß genutz- und lehrreichen Besuch abzustatten.

Preise auf dem Stuttgarter Wochenmarkt vom 15. November.

1/2 Kilo süße Butter	1. 10 bis 1. 20
1/2 Kilo saure Butter	1. — " 1. 10
1/2 Kilo Rindschmalz	— " " 1. 30
1/2 Kilo Schweineschmalz	— " " — 75
1 Liter Milch	— " " — 16
10 frische Eier	— " " — 70
10 Kalkeier	— " " — 65
1/2 Kilo Weißbrot	— " " — 14
1/2 Kilo Halbweißbrot	— " " — 13
1 Kilo Hausbrot	— " " — 12
1 Paar Becken wiegen 80—120 Gramm.	
1/2 Kilo Mehl No. 0	— " " — 21
1/2 Kilo Mehl No. 1	— " " — 19
1/2 Kilo Kartoffeln	— " " — 4
1/2 Kilo Erbsen	— " " — 17
1/2 Kilo Linen	— " " — 26
1/2 Kilo Bohnen	— " " — 17
1/2 Kilo Ochsenfleisch	— " " — 74
1/2 Kilo Rindfleisch	— " " — 65
1/2 Kilo Schweinefleisch	— " " — 70—75
1/2 Kilo Kalbfleisch	— " " — 70
1/2 Kilo Hammelfleisch	— " " — 70
1 Gans	4. 50 " —
1 Ente	2. 50 " —
1 Huhn	— " " 1. 50
1 Taube	— " " — 50
50 Kilo Kartoffeln	2. 30 " 2. 60
50 Kilo Weiskorn	— " " 8—9
50 Kilo Weizen	— " " 11. —
50 Kilo Haber	7. 50 " 8. —
50 Kilo Gerste	9. 50 " 10. —
50 Kilo Heu	2. 40 " 2. 80
50 Kilo Stroh	1. 50 " 1. 70
1 Raummeter Buchenholz	— " " 12. —
1 Raummeter Birkenholz	— " " 10. —
1 Raummeter Tannenholz	— " " 8. 50
Preise in der Markthalle:	
1/2 Kilo Rindfleisch	— " " — 64
1/2 Kilo Schweinefleisch	— " " — 70
1/2 Kilo Kalbfleisch	— " " — 70
1/2 Kilo Hammelfleisch	— " " — 60

Ursachen der Nervenschwäche. Was man im großen und ganzen als Nervenschwäche eines Menschen

bezeichnet, ist nichts anderes als die Summe der Nervosität der einzelnen Organe — diese einzelnen Organe aber werden nervös durch Ueberanstrengung und Ueberreizung. Täglich schweift unser Blick über die Farben unserer Wohnung, und dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgehen, wie sehr das Grelle und zu Bunte aufregt, der mildere, gesündere Farbenton dagegen belebt und anregt. Noch intensiver wirken die Lichtverhältnisse — zu viel und zu wenig Licht schaden in gleicher Weise. Und wie mit dem Auge, so ist es mit dem Ohr. Man achtet dessen nicht, daß das Ohr täglich stundenlang durch das Geräusch von Maschinen, durch Straßenlärm und so weiter überreizt und geschwächt wird. Geruch und Geschmack leiden durch schärfere Gewürze und Parfüms, Tabak und übermäßige Temperaturreizungen. Wie der Körper durch Turnen und Gymnastik, so soll jeder einzelne Sinn durch besondere Pflege gestärkt werden. Denn die Erfahrung lehrt, daß in demselben Grade als die Sinnesorgane und mit ihnen die geistigen Kräfte schwächer werden, auch Unregelmäßigkeiten und Schwächestände der Verdauung, Atmung, Bewegungsfähigkeit etc. sich einstellen. Näheres teilt der vortreffliche Aufsatz: „Ursachen der Nervenschwäche“ von Dr. Sturm in „Heber Land und Meer“ (herausgegeben von Prof. Joseph Kürschner, redigiert von Otto Baisch, Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) mit. Die genannte Zeitschrift bringt überhaupt in letzter Zeit neben ihren bekannten ausgezeichneten Erzählungen auch stets eine Fülle wertvoller Mitteilungen aus allen Gebieten der Wissenschaft und des täglichen Lebens, die ebenso belehrend als anregend sind, wie sie sich denn überhaupt sehr gehoben hat und auf das lebhafteste empfohlen werden kann.

Als Hausmittel gegen Verstopfung und davon herrührende Unterleibs-, Magen- und Nervenbeschwerden, Hämorrhoiden, Kopfweh, Kongestion, Blähungen etc. bewähren sich vorzüglich die **Zacharias-Pillen**. Milde, aber sichere Wirkung. Keine nachfolgende Erschlaffung des Magens. Angenehm zu nehmen, nervenanregend, garantiert unschädlich. — 1—2 Stück vor Schlafengehen genügen.

Zu beziehen durch die Apotheken. Niederlage bei Reihlen & Scholl in Stuttgart. Preis 90 S per Schachtel.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen über Einträge im Genossenschaftsregister.

1.	2.	3.	4.	5.
Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Datum des Eintrags.	Wortlaut der Firma; Sitz der Genossenschaft; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	Rechtsverhältnisse der Genossenschaft.	Bemerkungen.
R. Amtsgericht Calw.	15. Nov. 1890.	Schäfergenossenschaft Calw, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, in Calw.	In der Generalversammlung vom 28. August 1890 wurde die Auflösung der Genossenschaft beschlossen. Zu Liquidatoren wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder bestellt.	Z. B.: Amtsrichter Fischer.

Bekanntmachung.

Die Reihenfolge, in welcher die für das Jahr 1891 gewählten Hauptschöffen an den einzelnen ordentlichen Sitzungen Dienst zu leisten haben, wird durch Auslosung in der am Samstag, den 29. Nov. 1890, vormittags 10 Uhr, stattfindenden öffentlichen Sitzung des R. Amtsgerichts hier bestimmt werden. Den 15. November 1890. Oberamtsrichter Decker.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Gottlieb Großmann, Fuhrmanns in Teinach, ist das Konkursverfahren eröffnet. Die Eröffnung ist heute nachmittags 5 Uhr erfolgt und Herr Amtsnotar Schmid in Teinach zum Konkursverwalter ernannt worden. Konkursforderungen sind bis zum 13. Dezember 1890 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderung ist Termin auf Montag, den 22. Dezember 1890, vormittags 9 Uhr,

in den Sitzungsaal des R. Amtsgerichts hier anberaumt worden. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. November 1890 Anzeige zu machen. Calw, den 14. November 1890. Keller, Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts.

Aufforderung.

Diejenigen, welche mit Zahlungen an der zu zwei Dritteln verfallenen Steuer im Rückstand sind, desgleichen die Schuldner verfallener Pachtgelder, werden aufgefordert, binnen 8 Tagen Zahlungen zu leisten, widrigenfalls Zahlungsbefehle erlassen werden müßten. Stadtschultheißenamt. Haffner.

Bewerber

um die erledigte **Holzmeßerstelle** haben sich binnen 3 Tagen zu melden. Stadtschultheißenamt. Haffner.

Privat-Anzeigen.

Freunden und Bekannten widme ich die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater **J. Sprandel** heute Nacht sanft verschieden ist. Beerdigung nächsten Mittwoch in Urach. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: der Schwiegersohn Kameralverwalter Kimmel. Hirsau, 17. November 1890.

Danksgiving. Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche wir bei der schweren Krankheit und dem Hinscheiden unseres l. Mannes, Sohnes, Schwagers und Onkels **Karl Aug. Traub, Privatier**, erfahren durften, für die reichen Blumenpenden und die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, insbesondere den verehrten Herren Ehrenträgern sagen wir unsern herzlichsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen.

Krüger & Wolff

Westl. Karl-Friedrich-Strasse 21

21 Westl. Karl-Friedrich-Strasse

Pforzheim.

Unser Lager in **Damen- und Kinder-Confection** ist für die Herbst- und Winterfaison mit allen Neuheiten ausgestattet und umfasst in reichster Auswahl:

Wintermäntel in langen und kurzen Façons,
Jaquettes, wattierte Röder, Regen-Paletots, Regen-Havelocks, Promenades,
Kindermäntel, Kinderkleidchen, Knabenanzüge in Tricot,
Unterröcke, Tricottailen, Schulterkragen,
was wir empfehlend anzeigen.



Calw, den 17. November 1890.

Empfehlung.

Die **Stuttgarter Pferde-Versicherungs-Gesellschaft** hat mir für ein umgestandenes Pferd die in den Statuten vorgesehene Entschädigungssumme voll ausbezahlt, daher ich diese Gesellschaft allen Pferdebesitzern zur Versicherungsannahme empfehle.

C. Schöning z. Hirsch.

Gehingen.

Einem verehrl. tit. Publikum zeige ich an, daß ich die



Wirtschaft z. Hirsch

auf meinem elterlichen Hause eröffnet habe und lade unter Zusicherung reeller Bedienung ergebenst ein.

Fr. Biegler jr.

Plüß-Stauffer's Universal Kittet:

alle zerbrochenen Glas- und Porzellan-Waren, Marmor- und Küchengeräte, Lampenglocken, Vasen, Gypsfiguren, Fächer, Horn, Steingut u. s. w.

leimt: Alle zerbrochenen Holzgegenstände wie abgebrochene Möbelteile, Spielwaren, Holz- und Schülerschachteln, ferner Laubjägerarbeiten, Quincailleriewaren u. s. w.

klebt: Papier, Pappe, Leder und Gewebe, zerrissene Schulbücher und Mappen, Tuch und Stickereien auf Hausgeräten u. s. w.

Nur ächt in Schraubengläsern mit obiger Firma. Preis per Flacon 50 und 80 Pfg. Probe-Flacon 30 Pfg. Depot: **Calw: Emil Sänger.**

CHOCOLAT Suchard

VEREINIGT VORZUGLICHSTE QUALITÄT MIT MÄSSIGEM PREISE

Gummi-Abfüllschläuche

äußerst billig bei **J. Fr. Desterlen.**

Christbaum-Confect !!

Versende hochf. Christbaum-Confect, reizende Neuheiten v. vorzügl. Geschmack für 3 Mk. 20 Pf. franco. 1 Kiste enthaltend ca. 450 mittlere Stück oder ca. 240 nur grosse Stücke, gegen Nachnahme oder Einsend. des Betrages (auch Briefmarken). Porto, Kiste und Verpackung wird nicht berechnet! — Bei Abnahme von 3 Kisten nur 9 Mk. franco.

P. Seidel, Dresden, Ziegelstrasse 54.



Loefflund's Milch-Zwieback
für kleine Kinder

Leichtverdauliches schmackhaftes kräftig knochenbildendes Nahrungsmittel aus Alpenmilch

Preis per Büchse M. 1. —

Ferner:

Loefflund's Kindermilch

peptonisiert mit Weizen-Extrakt für Säuglinge mit schwacher oder gestörter Verdauung, als die zuträglichste Speise von den ersten ärztlichen Autoritäten empfohlen. Per Büchse M. 1. 20 in allen Apotheken.

Cordpantoffel Frauengröße 4 bis 5, Herrengröße 4 bis 5, gesteppt, Filzsohl. M. 2.95, m. Innl. Tuschsohlen M. 6.50, Tuschsohle u. Cordsohle u. Holzsohle M. 10 h. M. 11. Alles m. Packdruck bestmöglich, sehr haltbar, liefern **Moll & Meuser, vorm. G. Engelhardt, Solth.**

Gegen Husten!

Honig-Malzbonbons, Zwiebel-Bonbons (eigenes Fabrikat)

von vorzüglicher Wirkung, stets frisch, deshalb jedem Fabrikbonbons vorzuziehen, empfiehlt

Albert Haager.

Fahhahnen

empfiehlt unter Garantie für Haltbarkeit **W. Weik, Dreher,** Lebergasse.



Amerikanische Nickel-Wecker-Uhren mit Läutewerk, für nur Mk. 4.50, do. grösser, facettirte Form, geschliff. Glas nur Mk. 6. —

Gegen vorh. Einsendung od. Nachn. **Alfred Motzen,** Berlin SW. 47

Saftigen Schweizerkäse,

Pfd. 90 S, vollreifen Limburgerkäse, bei Laibchen Pfd. 46 und 48 S, bei **J. Fr. Desterlen.**

ca. 450 St. für nur 3 Mark incl. Kiste und Verpackung. Portoersparnis 70 Pf.

Christbaum-Confect

1 Kiste wunderbar schönes, delikates, gesundes **Ludwig Philippsohn, Dresden.**

Mädchen

von 18—20 Jahren, welches allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, zur Aushilfe gesucht. Zu erfragen im Compt. d. Bl.

Magdb.

Stelle-Gesuch.

Für die 22jährige Tochter eines gut situirten hiesigen Handwerkers wird für sofort oder in Bälde eine Stelle gesucht in ein gutes Haus. Dieselbe ist guten Charakters, treu und zuverlässig, in einfacher Küche und Haushaltung, auch Gartenarbeit erfahren, hat auch schon gebiebt. Auf großen Lohn wird weniger als auf gute Behandlung gesehen. Weitere Auskunft erteilt die Red. dieses Blattes.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, die uns bei dem Tode unserer l. Mutter, Groß- und Schwiegermutter **Karoline Reichmann** zuteil wurden, für die reichen Blumen-spenden, die Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, sowie den Herren Ehren-trägern sagen den innigsten Dank die trauernden Hinterbliebenen.

Für das evangelische **Bundes-Diakonissenhaus** in Hall sind folgende Beiträge eingegangen: J. 3 M., E. 1 M., S. 3 M., N. N. 1 M., M. 5 M., B. 2 M., C. 2 M., A. 1 M. Für diese Beiträge herzlich dankend, ist zur Beförderung weiterer Beiträge gerne bereit **Rektor Müller.**

Schäfergenossenschaft Calw

eingetr. Genossenschaft mit unbeschränkter Gastpflicht.

In der Generalversammlung vom 28. August d. J. wurde die Auflösung der Genossenschaft beschlossen. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, sich bei derselben zu melden. Calw, den 15. November 1890.

Der Vorstand: **Friedr. Haydt, A. Ziegler.**

Stammheim.
Hochzeiteinladung.
Alle werten Freunde und Bekannte von Stadt und Land laden wir zu unserer am nächsten **Donnerstag, den 20. Nov.,** stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zum Adler freundlichst ein.
Valentin Wock, Schmied,
Dorothea Ernst.

Zur Aushilfe wird sofort ein **Zimmermädchen** gesucht. Zu erfragen im Compt. d. Bl.

Röthenbach.
Reine **Milchschweine** verkauft am Donnerstag **Jacob Weil.**

Röthenbach.
Nächsten Donnerstag, den 20. Nov., hat **reine Milchschweine** zu verkaufen **Repler, Wirt.**

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische **Bettfedern.**
Wir versenden vollst. gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für **60 Pfg., 80 Pfg., 1 Pfd. u. 1 M. 25 Pfg.;** feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen (sehr feintrüg) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Etwa Nicht-gefallendes wird franksirt bereitwilligst zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford i. Westf.